

INGENIEURSCHULE FÜR BAUWESEN
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
HOCHBAU · INGENIEURBAU · VERMESSUNG

G.-Z. Schbg/Ls
(Bei Beantwortung bitte angeben)

Ingenieurschule für Bauwesen, 2 Hamburg 39, Hebebrandstraße 1

Hamburg, den 31. März 1970
Fernsprecher 63 82 873 (Durchwahl)
Behördenetz 9.90 . „

An die
F a c h s c h a f t e n
der 13 Fachbereiche der FHS

Betr.: Fachhochschule
hier: Mitwirkung der Studentenschaft

Bei der Überleitung aller Aufgaben auf die Fachhochschule erscheint eine möglichst frühzeitige Mitwirkung der Studentenschaft geboten.

Nach § 65 des Fachhochschulgesetzes nimmt die Aufgaben der Studentenschaft vorläufig ein Ausschuß wahr, der sich aus den Vorsitzern der bisherigen Studierenden-Vertreter sowie einigen noch zu wählenden Fachschaftsvertretern (z.B. Hochbau, Ingenieurbau) zusammensetzt.

Dieser Ausschuß ist erst arbeitsfähig, wenn die noch fehlenden Fachschaftsvertreter gewählt worden sind und der Ausschuß sich eine vorläufige Satzung gegeben hat.

Die Konferenz der Sprecher würde es sehr begrüßen, wenn die Studentenschaft diese notwendigen Maßnahmen möglichst bald einleiten und ihre verantwortlichen Vertreter benennen könnte. Zusätzlich wird zu erwägen gegeben, ob nicht unabhängig von der rechtlich einwandfreien Regelung eine Vertretung der Studentenschaft mit der vorläufigen Wahrnehmung der studentischen Belange betraut werden sollte.

Im Auftrage der Sprecherkonferenz


(Dr.-Ing. Schellenberger)